

Kundeninformation Kommissionsware

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten unsere Ware als Kommissionsware, d.h. dass Ihnen nur der verbrauchte Teil in Rechnung gestellt wird. Ungeöffnete Fässer, Volle Kästen und Verpackungseinheiten sowie Leergut nehmen wir von Ihnen gern zurück. Fehlendes Leergut wird Ihnen berechnet.

Die Rücknahme von Kommissionsware ist bei ungeöffneten Wein- und Spirituosen Flaschen je Flasche möglich; bei vollen Bier, Wasser, Saft sowie Erfrischungsgetränken nur Kastenweise und sortenrein. Angebrochene Gebinde, gemischte Kästen oder geöffnete Flaschen aller Art werden nicht zurückgenommen! Ebenso Vollgut, welches beschädigt ist oder Etiketten abgelöst sind, sind von der Rücknahme ausgeschlossen. (u.a. eingedrückte Getränkedosen, fehlende Flaschenetiketten durch z.B. Kühlung im Wasserbad, volle Fässer mit abgelöster Verschlusskappe)

Die Kommissionsware bleibt bis zur endgültigen Bezahlung Eigentum der Ernst Flack KG.

Kühlungspflichtige Waren können aufgrund der Sicherstellung der Kühlkette nicht zurückgenommen werden (z.B. Kötzsch Biere, Eiswürfel, Softeis, etc.)

Zum Kommissionsgeschäft benötigen wir einen aktuellen Personalausweis vom Vertragspartner (Mindestalter 18 Jahre; Ausweiskopie wird erstellt)

Bei größeren Mengen kann eine Anzahlung erhoben werden.

Nachfolgende Preise werden als Handlings- und Transportpauschale für nicht verbrauchte Kommissionsware berechnet. Preise verstehen sich pro volles Gebinde bei Anlieferung und Abholung durch unseren Mitarbeiter:

- 2,50 € alle Fässer
- 2,50 € alle Wein- und Sektkisten
- 0,80 € alle Mehrweg- und Einweggebinde / Kästen
- 0,80 € alle Spirituosen Einzelflaschen (Rücknahme max. 50% von der Liefermenge)

Wir bitten Sie dies bei Ihrer Warenkalkulation zu berücksichtigen.